

Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb in der Georgendammhalle Bamberg (Stand 07.10.20)

Dieses Konzept basiert auf dem „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, Stand 18.09.2020 sowie der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 1. Oktober 2020.

Die getroffenen Regelungen gelten verbindlich für alle Nutzer der oben genannten Halle.

Allgemeine Regelungen:

- **Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb** in Sportstätten inklusive Zuschauerbereich für:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber),
 - Personen, die während des Aufenthalts in der Sportanlage o.g. Symptome entwickeln
- Der **Mindestabstand** von 1,50m ist überall, wo möglich, einzuhalten
- Ein geeigneter **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** ist überall erforderlich, außer bei sportlicher Betätigung.
- Auf eine **regelmäßige Händehygiene** ist zu achten. Die Sportfläche darf nur mit unmittelbar vorher gewaschenen/desinfizierten Hände betreten werden. Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt; Desinfektionsmittel muss bei Bedarf selbst mitgebracht werden.
- **Kein unnötiges Verweilen** in der Sporthalle. Nach dem Spiel wird die Halle unverzüglich verlassen.
- Es herrscht **Alkoholverbot** in der gesamten Sportanlage.
- Wettkämpfe sind nur unter der Voraussetzung einer **Kontaktdatenerfassung** gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig:
 - Jede Mannschaft fertigt eine Teilnehmerliste mit allen Spieler/innen und Betreuer/innen an. Diese ist vor dem Start des Spiels bei der Spiel-/Turnierleitung / dem Heimverein abzugeben.
 - Jede/r Zuschauer/in muss ebenfalls namentlich erfasst werden.
 - Die Teilnehmerlisten werden vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
 - Ein offenes Auslegen ist nicht gestattet.
- **Zuständig für die Einhaltung der Regelungen sind die jeweiligen Hauptnutzer!**

Zugang

- Der Zugang erfolgt durch den Haupteingang an der Ecke Löwenstraße/Georgendamm.
- Beim Zutritt und Verlassen der Sportstätte sind Warteschlangen zu vermeiden.

Lüftung:

- Die Lüftungsanlage ist durchgängig in Betrieb.
- Nach 120 Minuten sportlicher Nutzung ist zwingend eine Viertelstunde zu lüften.
- Zwischen den Spielen muss zusätzlich durch die Türen gelüftet werden.

Gastronomie:

- Es gelten die allgemeinen Regelungen für Gastronomie (vgl. §13 der 7. BayIfSMV)
- Das Foyer kann zum Verkauf von Getränken und Speisen genutzt werden:
 - Es dürfen nur abgepackte Lebensmittel ausgegeben werden.
 - Das Verkaufspersonal muss einen MNS tragen.
 - Vor dem Verkaufsstand muss ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden.

Umkleiden und Toiletten:

- Umkleiden und Toiletten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes oder mit MNS genutzt werden.
- Es müssen jeweils die markierten Umkleiden genutzt werden
- Nach der Nutzung sind alle Türen zur Durchlüftung zu öffnen.

Duschen:

- Die Duschen stehen ausschließlich für Wettkampfbetrieb in der Dreifachhalle zur Verfügung:
 - Es darf nur jede zweite Dusche genutzt werden.
 - Kein stehendes/stagnierendes Wasser in den Duschräumen.
 - die Lüftung soll ständig in Betrieb sein.

Kampfrichter

- Für das Kampfgericht stehen ausreichend Tische zur Nutzung bereit, um den Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können.
- Insofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.

Maximalbelegung Sportbereich:

- Die Dreifachhalle darf mit nicht mehr als 120 Sportler/innen sowie Trainer/innen und Funktionär/innen genutzt werden.

Maximalbelegung Zuschauer:

- Es sind maximal 100 Zuschauer auf Stehplätzen zulässig.

Reinigung

- Eine tägliche bzw. bedarfsgerechte Reinigung erfolgt durch eine von der Stadt Bamberg beauftragte Firma.

Bamberg, 07.10.2020

SG Sport